

Vorwort von Prof. Dr. Albrecht Mährlein

„Immer erst die Rechtsgrundlagen konsultieren!“

Jeder, dem es vergönnt war, bei Prof. Dr. Manfred Köhne die Vorlesung „Landwirtschaftliche Taxationslehre“ gehört zu haben oder der an einem (oder mehreren) seiner zahlreichen Fortbildungsseminare teilgenommen hat, dürfte sich lebhaft an diesen immer wieder mit Nachdruck vorgetragenen Leitsatz erinnern.

Prof. Köhne hatte wie kein anderer bereits sehr früh erkannt und kenntlich gemacht, dass die agrare Taxation auf rechtlichen Grundlagen aus einem breiten Querschnitt von verschiedenen Rechtsgebieten basiert, wie letztlich auch das gesamte Agrarrecht. So gibt es bekanntlich zunächst diverse einschlägige Gesetze, die durch zahlreiche Verordnungen und Richtlinien ergänzt werden. Da die genannten Regeln jedoch unterschiedlich ausgelegt werden können, es zudem immer wieder auch Regelungslücken gibt und der Zeitgeist stetig Veränderungen mit sich bringt, kommt als letzter Baustein schließlich noch die laufende Rechtsprechung hinzu. Mit einer schier unüberschaubaren Anzahl und Vielfalt an Entscheidungen vor allem der oberen und höchsten Gerichte wird folglich Einfluss darauf genommen, wie gesetzliche Vorgaben umzusetzen sind. Das findet nicht zuletzt auch in konkreten Vorgaben zur Durchführung von bestimmten Bewertungsaufgaben seinen Niederschlag.

Mit Blick auf das eingangs genannte Zitat erschließt sich angesichts der Fülle der für die Taxation bedeutenden Rechtsgrundlagen auch, warum Prof. Köhne vom „Konsultieren“ der Rechtsgrundlagen gesprochen hat: Wer über einen guten Überblick über die einschlägigen Rechtsgebiete verfügt, der findet in den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch die notwendigen Hinweise darüber, wie (z. B. mittels welcher Bewertungsmethode) bei der Bewältigung der jeweiligen Bewertungsaufgaben vorzugehen ist. Zugleich bewahrt das Konsultieren der Rechtsgrundlagen davor, eine falsche Bewertungsmethode anzuwenden oder anderweitige Fehler im Zuge einer Bewertung zu begehen.

Die enorme Vielfalt der für die agrare Taxation relevanten Rechtsprechung hat Prof. Köhne zum Anlass genommen, im Rahmen der vorliegenden, von Herrn Dr. Harald Schüth verfassten Dissertation die Bedeutung der Rechtsprechung für die agrare Taxation grundlegend aufzuarbeiten. Und obwohl diese Dissertation sehr umfangreich geworden ist, war es doch lediglich möglich, sich auf einige besonders relevante Rechts- und Taxationsgebiete zu beschränken. Besonders diejenigen Leser, die eine eher geringe Affinität zu juristischen Texten und insbesondere zu Gerichtsurteilen verspüren, mögen nachvollziehen können, welch enormes Maß an Fleiß Herr Dr. Schüth aufgewendet hat, um die vorliegende, äußerst gründlich recherchierte Arbeit anzufertigen. Sie wird allen auf dem Gebiet der Taxation Tätigen eine wertvolle Hilfe sein wenn es darum geht, sich rasch für spezifische Bewertungsaufgaben einen Überblick über die einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zu verschaffen.

Mit der Veröffentlichung der vorliegenden Dissertation von Herrn Dr. Schüth geht in gewisser Weise eine Ära zu Ende. Es ist derjenige Zeitabschnitt, in welchem vielfältige, zumeist hochaktuelle und praxisrelevante Themen der landwirtschaftlichen Betriebslehre, Steuerlehre und agraren Taxation im Rahmen von Promotionsvorhaben am Lehrstuhl von Prof. Köhne wissenschaftlich bearbeitet worden sind. Herr Dr. Schüth war der letzte Doktorand, den Prof. Köhne zur Betreuung annahm.

Prof. Köhne konnte aufgrund seines plötzlichen Todes den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens von Herrn Dr. Schüth leider nicht mehr miterleben. Der Verfasser dieses Vorwortes, dem es ebenfalls vergönnt war, Schüler und zudem langjähriger Assistent von Prof. Köhne gewesen zu sein, hat es als eine ehrende Verpflichtung angesehen, das Promotionsverfahren von Herrn Schüth als Erstprüfer bis zur Veröffentlichung dieser Arbeit abschließend zu begleiten. Somit konnte die Aufarbeitung der Thematik „*Die Bedeutung der Rechtsprechung für die agrare Taxation*“ und somit eine, wie Herr Dr. Schüth es in seinem Vorwort formuliert, Herzensangelegenheit von Prof. Köhne, in dessen Sinne zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Allen, die dazu beigetragen haben, sei an dieser Stelle für ihre tatkräftige Unterstützung herzlich gedankt.

Rendsburg-Osterrönfeld, im Oktober 2015

Prof. Dr. Albrecht Mährlein